

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0008563/0001
Aktenzeichen	70-6/19239
Firma	Max Werth GmbH & Co. KG
Standort	Hauskampstr. 37 45476 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Reifenhandel
Datum der Umweltinspektion Dauer der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	02.03.2022 1 Std. 3,5 Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV) 	
B) Grundlage der Überwachung	
<p>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</p>	
C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mängel im Bereich der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen Der Mangel 1 wurde zwischenzeitlich beseitigt .
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • zu Mangeln 1 : Revisionschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
E) Sonstiges	
	-

Legende

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.